

Aus Anlass der 50. Wiederkehr des Abschlusses der NYC wurden im vergangenen Jahr weltweit Tagungen abgehalten und es sind zahlreiche Artikel zu diesem Thema erschienen. Die deutschsprachige Literatur ist jedoch überschaubar. Das vorliegende Werk, welches weitgehend mit dem vom Autor bearbeiteten Kapitel des von Univ.-Prof. Dr. Alfred Burgstaller und Hon.-Prof. Dr. Matthias Neumayr herausgegebenen Handbuch zum Internationalen Zivilverfahrensrecht identisch ist, schließt somit eine Lücke.

Für den Praktiker bieten sich mehrere Vorteile: Neben dem Text in Deutsch und Englisch ist ein umfangreiches Literaturverzeichnis enthalten, welches das Auffinden der weiterführenden Literatur vereinfacht. Der Kommentar selbst ist klar gegliedert und beschränkt sich auf das Wesentliche. Der Autor gibt jedoch nicht nur den Stand der Lehre und der internationalen Rsp wider, sondern entwickelt auch eigene Positionen, wie zB in der Ablehnung der vom OGH geforderten Vorlage einer vollständigen Übersetzung des zu vollstreckenden ausländischen Schiedsspruchs gem Art IV Abs 2 der NYC, auch wenn von der verpflichteten Partei keine Gründe für die Verweigerung der Anerkennung des Schiedsspruchs angeführt wurden. Abgerundet wird das Werk durch eine Liste aller Vertragsstaaten.

Manfred Heider

**Festschrift für Christoph Eggert zum 65. Geburtstag.**

Hrsg von Hans-Günter Ernst, Christian Huber, Rolf Krücker und Kurt Reinking. Verlag Werner, Köln 2008. XXII, 342 Seiten, Ln, € 69,-.



Nicht nur als Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, auch als Fachautor hat sich Christoph Eggert um das deutsche „Autorecht“ (Autokauf, Sachschadens- und Verkehrsunfall-Personenschadensersatzrecht) hochverdient gemacht. Zum Abschluss seiner richterlichen Laufbahn wurde ihm diese FS gewidmet und es ist, an seinem Lebenslauf gemessen, nur

konsequent, dass auch die Autoren eine ausgewogene Mischung aus Professorinnen und Professoren und Praktikerinnen und Praktiker bilden. Die FS umfasst drei Teile und spannt Themen vom Autokauf (zB Gsell, „Einfache“ Beschaffensvereinbarung und Haftungsausschluss beim Kauf einer gebrauchten Sache 1, oder Bachmeier, Autokauf und Internet 67) über den Sachschaden (worin Beiträge wie von Schiemann, Der Unfallwagen als Marktphänomen 81, oder von Huber, Die Abrechnung auf Neuwagenbasis 113, deutlich machen, wie interessant die Abhandlungen auch für die österr Praxis sind) zum Personenschaden (wo neben Jaeger, Die Entwicklung der Rechtsprechung zum HWS-Schleudertrauma 195, va die Beiträge von Luckey, Die Berücksichtigung von Präjudizien bei der Bemessung von Schmerzensgeld – Fanfare for the Common Law? 181, und von Ernst, Unsichtbare Verletzungen nach leichten Verkehrsunfällen 195, besonderes Interesse wecken). Luckeys Studie macht sehr plastisch mit dem Fallrechtsdenken vertraut und ist ein besonderes Lesevergnügen (schon der Titel lehnt sich ja an Aron Coplands Fanfare for the Common man an, aber selbst Douglas N. Adams, A Hitchhiker’s Guide through the Galaxy, wird bemüht, nämlich „Die Antwort auf das Ganze“). Ernst nimmt sich der juristischen Bewältigung des HWS-Syndroms an und auch Born, Lohnt es sich, verrückt zu werden? – Die Haftung für psychische Folgeschäden 251, rückt den Dauerbrenner „Peitschenschlag“ in den Mittelpunkt der Betrachtung. Solche Heraushebungen sind naturgemäß willkürlich; die vollständige Auflistung der Beiträge ist Danzl, ZVR 2008, 72, zu entnehmen und jeder Umkehrschluss zulasten der anderen Autoren ist unbeabsichtigt.

Eggerts Verdienste um die Rsp sind sehr treffend gewürdigt (hübsch der Vergleich vorwärts weisender, das Höchstgericht motivierender Instanzentscheidungen mit den assists im Eishockey), eine solche FS erwirbt sich allein damit nicht. Und wenn auch die judizielle Seite seines Wirkens vorbei ist, als Autor möge ihm noch viele expeditiv Jahre bleiben.

Robert Fucik

[GESETZGEBUNG]

# Demnächst in Kraft

| Inkrafttreten                                   | Kurzinfo   |
|---|--|
| 1. 7. 2009<br>ZVN 2009                          | Individuelle Zuständigkeit des BGHS für den Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls  |
| 1. 7. 2009<br>BBG 2009/Zivilrecht               | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Änderung der Wertgrenzen für Senatsantrag, Anwaltpflicht, Rechtsmittelbeschränkungen, Strafen, Mahnverfahren und vereinfachtes Bewilligungsverfahren; Äußerungsobliegenheit zum Kostenverzeichnis; Verfahrenshilfe nur an natürliche Personen; Berufungsverhandlung nur von Amts wegen uva;</li> <li>→ Änderungen im Gerichtsgebührenrecht</li> <li>→ Keine starren Höchstgrenzen für die Übernahme von Sachwalterschaften</li> </ul> |
| Tag nach der Kundmachung<br>BBG 2009/Strafrecht | Änderungen in StGB, StPO usw (s ÖJZ aktuell, ÖJZ 2009, 529 in diesem Heft)   |